

99020001023000, 99020001023000

Auskunft aus dem Altlasten- oder Bodenschutzkataster beantragen

Heruntergeladen am 31.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/109380322/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020001023000, 99020001023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft aus dem Altlasten- oder Bodenschutzkataster beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft aus dem Altlasten- oder Bodenschutzkataster beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Bodenschutzkataster, Kataster-/Liegenschaftsauskunft, Auskunft über schädliche Bodenveränderungen, Auskunft über altlastverdächtige Flächen, Altlasteninformationssystem, Auskunft über Altablagerungen, Bodeninformationssystem, Altlastenkataster, Altstandorte, Auskunft über Altlasten, Auskunft über Verdachtsflächen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_21.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_3.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/_4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbodschg/_21.html
Teaser	Im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V sind Informationen zu altlastenverdächtigen Flächen, Verdachtsfällen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen, Brachflächen, devastierten Flächen und Erosionsereignissen erfasst.
Volltext	Auskünfte zu Informationen über die im dBAK M-V enthaltenen Daten zu Bodenbelastungen erhalten Sie über die Online-Abfrage des digitalen Bodenschutz- und Altlastenkatasters M-V (dBAK M-V) und/oder schriftlich bei den unteren Bodenschutzbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Neben Standorten mit Boden- und Grundwasserbelastungen (altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen) werden im dBAK M-V Informationen zu Erosionsereignissen, devastierten und Brachflächen erfasst. Das dBAK M-V wird als Teil des

Modul

Sachverhalt

Bodeninformationssystem von der oberen Bodenschutzbehörde (Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V) geführt.

Erforderliche Unterlagen

- Für die Online-Erstauskunft sind grundsätzlich zunächst keine Unterlagen erforderlich.
- Bei schriftlichen Anträgen auf Auskunft sind Nachweise zu erbringen (Grund der Anfrage, Eigentumsnachweis beziehungsweise Eigentümervollmacht).

a) Onlineauskunft:

- zunächst keine Unterlagen erforderlich
- Wenn hierbei kein eindeutiges Ergebnis (Altlastenauskunft) ermittelt werden kann, müssen Sie online in ein Formular die für die Bearbeitung Ihrer Anfrage notwendigen Kontaktinformationen eingeben und Ihr berechtigtes Interesse (Eigentümer des Grundstücks/Vollmacht, Baumaßnahmen, Planungen usw.) nachweisen.

**b) Schriftliche Auskunft: **

- formloser Antrag
- konkrete Benennung des Grunds der Anfrage
- Angaben zum Grundstückseigentümer
- genaue Bezeichnung mit Adresse
- Fügen Sie eine Vollmacht des Grundstückseigentümers bei, wenn das Grundstück nicht Ihr Eigentum ist.

Voraussetzungen

Grundsätzlich sind für die Online-Erstauskunft zunächst keine besonderen Voraussetzungen erforderlich.

Wenn jedoch bei Ihrer Online-Anfrage kein eindeutiges Ergebnis (Altlastenauskunft) ermittelt werden kann, müssen Sie online im Anschluss in ein Formular die für die Bearbeitung ihrer Anfrage notwendigen Kontaktinformationen eingeben und Ihr berechtigtes

Modul

Sachverhalt

Interesse (Eigentümer des Grundstücks/Vollmacht, Baumaßnahmen, Planungen usw.) nachweisen.

Wenn Sie eine schriftliche Auskunft beantragen, müssen Sie nachweisen, dass Sie selbst Grundstückseigentümer des Grundstücks sind, für das Sie die Auskunft aus dem Altlastenkataster beantragen. Sollten Sie nicht der Eigentümer sein, müssen Sie dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beifügen.

Kosten

Online-Erstauskünfte sind kostenlos.

Für schriftliche Auskünfte fallen Gebühren gemäß dem Verwaltungsaufwand an.

Für Negativauskünfte (zum Beispiel kein Altlastenverdacht) werden keine Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

Die Kosten sind variabel von 0 bis zu 500,00 EUR.

Verfahrensablauf

Sie haben zwei Möglichkeiten, Auskünfte aus dem digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK M-V) zu erhalten:

****a) Online****

Die automatisierte flurstücksbezogene Erstauskunft erfolgt über einen Onlineservice. Wenn dabei kein eindeutiges Ergebnis ermittelt werden kann, müssen Sie dort in ein Formular die für die Bearbeitung ihrer Anfrage notwendigen Kontaktinformationen eingeben und Ihr berechtigtes Interesse (Eigentümer des Grundstücks/Vollmacht, Baumaßnahmen, Planungen usw.) nachweisen.

****b) Schriftliche Auskunft****

Sie stellen einen formlosen Antrag mit konkreter Benennung des Grunds der Anfrage sowie Angaben zum Grundstückseigentümer. Sollten Sie nicht der Eigentümer sein, müssen Sie dem Antrag eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beifügen. Nachdem Sie Ihr berechtigtes Interesse online oder

Modul	Sachverhalt
	schriftlich nachgewiesen haben, wird durch den Behördenmitarbeiter ermittelt, ob für das angefragte Grundstück Eintragungen im dBAK M-V bestehen und ein entsprechendes Antwortschreiben an Sie erstellt.
Bearbeitungsdauer	sofort oder bis zu 4 Wochen
Frist	Die Auskunft kann jederzeit beantragt werden.
weiterführende Informationen	https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/Altlasten/FIS-Altlasten/ https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/Altlasten/FIS-Altlasten/
Hinweise	Die Ihnen erteilte Auskunft basiert auf Informationen aus dem aktuellen Bodenschutz- und Altlastenkataster. Das Kataster wird laufend fortgeschrieben, Änderungen und Aktualisierungen bleiben vorbehalten. Es wird keine Gewähr für die Aktualität und die Vollständigkeit des Katasters und der daraus erteilten Auskünfte übernommen. Für schriftliche Anträge sollte Kenntnis der Gemarkung, Flur und Flurstück des angefragten Grundstücks bestehen. Der Onlineservice bietet zusätzlich die Möglichkeit, Flurstücke in einer Karte auszuwählen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Auskunft aus dem digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK M-V) • Im digitalen Bodenschutz- und Altlastenkataster M-V (dBAK M-V) werden folgende Bodenbelastungen (Daten und Informationen) erfasst und Auskünfte hierzu erteilt: • altlastenverdächtige Flächen • Altlasten • schädliche Bodenveränderungen • Brachflächen/devastierte Flächen • Erosionsereignisse • Auskünfte beantragen online oder schriftlich möglich • Zuständigkeit: • Obere Bodenschutzbehörde

Modul	Sachverhalt
	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) und • untere Bodenschutzbehörden bei den Landkreisen und kreisfreien Städten
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bodenschutzbehörden des Landes M-V Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Obere Bodenschutzbehörde des Landes M-V Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG M-V) – Dezernat 370
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: möglich Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Apply for information from the register of contaminated sites or the soil protection register, Auskunft aus dem Altlasten- oder Bodenschutzkataster beantragen